

Teilnahmebedingungen für den Festumzug des Brokser Heiratsmarktes

Ziel dieser Teilnahmebedingung ist es, einen vielfältigen und attraktiven Festumzug zu organisieren, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und diesen als fröhlichen, friedlichen Teil des 380. Geburtstages des Brokser Heiratsmarktes zu feiern.

Veranstalter des Festumzuges ist der Eigenbetrieb Brokser Heiratsmarkt des Fleckens Bruchhausen-Vilsen.

Teilnehmen können:

- Vereine, Gruppen, Einzelpersonen und Firmen aus der Region Bruchhausen-Vilsen Musikzüge/-gruppen
- (ehemalige) Schulklassen, Kindergartengruppen

Ausgeschlossen sind:

- beleidigende, diskriminierende und gewaltverherrlichende Beiträge und Darstellungen
- Beiträge und Darstellungen mit politischer Werbung
- Beiträge und Darstellungen, die gruppenspezifische Menschenfeindlichkeit vertreten
- Parteien
- Tiere

Anmeldung

- Nur vollständig ausgefüllte und fristgerecht eingereichte Anmeldeunterlagen werden berücksichtigt.
- Die unterzeichnende verantwortliche Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, die Teilnahmebedingungen und die verbindlichen Hinweise zum Aufbau, Ablauf und Verhalten.

Anmeldungen von Fahrzeugen

- Teilnehmer, die sich mit Fahrzeugen anmelden, haben das Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen zu berücksichtigen.
- Aufgrund der Gegebenheiten im Ortskern Bruchhausen-Vilsen (enge Kurve beim „Griechen“) wird die Nichtgenehmigung von einzelnen (zu großen) Fahrzeugen vorbehalten.
- Die unterzeichnende verantwortliche Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, die Hinweise und Auflagen für die Teilnahme mit Fahrzeugen erhalten, den teilnehmenden Gruppenmitgliedern mitgeteilt und anerkannt zu haben.

Sonstiges

Ein rechtlicher Anspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

Sollte die Anzahl eine überschaubare Menge an Teilnehmern wesentlich überschreiten, behält sich der Veranstalter vor, eine Auswahl aus den fristgerecht eingegangenen Anmeldungen zu treffen. Die Auswahl erfolgt anhand der vorliegenden Anmeldeunterlagen.

Der Veranstalter des Festumzuges hat das Recht, ohne gesonderte Vergütung, Bild-, Film- und Fernsehaufnahmen der Teilnehmer am Umzug selbst oder durch Dritte zu machen. Diese können vom Veranstalter verwendet und veröffentlicht (z.B. auf www.brokser-heiratsmarkt.de, www.bruchhausen-vilsen.de oder auf den social-media-Seiten des Brokser Heiratsmarktes) werden.

Teilnehmer,

- die die verbindlichen Hinweise zum Aufbau, Ablauf und Verhalten nicht berücksichtigen,
 - die die Anweisungen des Veranstalters missachten,
- können jederzeit vom Festumzug ausgeschlossen werden.